

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Joachim Sokolowski

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Gleichstellungsverfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
22.11.2021 - 22.11.2021

Strafverteidigung in Verfahren wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt nach § 266 a StGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.11.2021 - 18.11.2021

Widerspruchsverfahren im Sozialrecht erfolgreich führen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
21.06.2021 - 21.06.2021

Schnittstelle EU-Recht/Sozialrecht/Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
09.06.2021 - 09.06.2021

Aufenthaltsrechtliche Auswirkungen von Strafverurteilungen

Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V., Frankfurt; 3 Stunden; 21.04.2021 - 21.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Joachim Sokolowski

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafrecht/Strafprozessrecht - Aktuelle Rechtsprechung des BGH

Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V., Frankfurt; 4 Stunden; 26.03.2021 - 26.03.2021

Führerscheintourismus/Fahren ohne Fahrerlaubnis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.03.2021 - 16.03.2021

Umgang mit digitalen Beweismitteln im Strafverfahren und Verteidigungsansätze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
04.03.2021 - 04.03.2021

Verfahrensrecht im Sozialrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
23.02.2021 - 23.02.2021

Entzug der Fahrerlaubnis im Straf- und Verwaltungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.02.2021 - 18.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Joachim Sokolowski

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Krankengeld von A-Z - Krankengeld sichert Lohnausfall

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.02.2021 - 18.02.2021

Eilrechtsschutz im Sozialrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
15.02.2021 - 15.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Oktober 2022